

Entwässerungsantrag

gemäß § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Laatzen vom 20.06.1996

für das Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____

Flurstück _____ Grundstücksgröße _____

für die Baumaßnahme (kurze Erläuterung)

Grundstückseigentümer

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Antragsteller (wenn nicht mit Eigentümer identisch)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Ansprechpartner für das Genehmigungsverfahren (Ingenieur, Architekt, Sanitärfirma etc.)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Bauausführendes Unternehmen (Herstellung von Rohrgräben, Verlegen des Hausanschlusses bis zur öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage, Verfüllen der Rohrgräben)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Folgende Einrichtungen (bitte Anzahl angeben) sollen hergestellt werden:

Schmutzwasser

bei Änderungsantrag bisheriger Bestand

_____ Wanne/n	_____
_____ Dusche/n	_____
_____ Toilette/n/Urinalbecken	_____
_____ Wasch-/Ausgussbecken	_____
_____ Ablauf/Abläufe oder Entwässerungsrinne/n	_____
_____ Anschluss Waschmaschine	_____
_____ Anschluss Geschirrspüler	_____
_____ Garage/n mit Wascheinrichtung	_____
_____ Entwässerungsobjekt/e unterhalb der Rückstau- ebene (gleich Straßenoberfläche vor dem Grundstück)	_____
_____ Pumpe/n/Hebeanlage/n	_____
_____ Vorbehandlungsanlage/n (Abscheider o.ä.)	_____
_____ Erdgas Brennwertkessel > 25 kW	_____
_____ Heizöl-Brennwertkessel	_____

Regenwasser

_____ Fallrohr/e der Dachentwässerung	_____
_____ Garage ohne Wascheinrichtung	_____
_____ Kellereingang (nicht überdacht)	_____
_____ Drainage	_____
_____ Ablauf/Abläufe oder Entwässerungsrinne/n	_____
_____ Versickerungsanlage/n (Schacht, Mulde o.ä.)	_____

_____ qm überbaute Grundfläche bisher	_____ qm neu überbaute Grundfläche
_____ qm befestigte Fläche bisher	_____ qm neu befestigte Fläche

hiervon an die Kanalisation angeschlossen:

_____ qm überbaute Fläche	_____ qm befestigte Fläche
---------------------------	----------------------------

Folgende Unterlagen sind dem Antrag gem. § 7 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung **zweifach** beigelegt:

Erläuterungsbericht mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Angaben über die Größe und Neigung der Dachflächen
- Angaben über die Größe, Befestigungsart und Gefälleverhältnisse von Hofflächen
- Bemessung von Versickerungsanlagen, Abscheidern usw.

ein mit **Nordpfeil versehener Lageplan** des betreffenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als **1 : 500** mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- Gewässer (soweit vorhanden oder geplant)
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100

soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Abläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

einen **Schnittplan im Maßstab 1 : 100**

durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsgegenständen.

einen **Längsschnitt**

durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf NN.

eine **Beschreibung des gewerblichen Betriebes**, dessen Abwasser eingeleitet werden soll

- nach Art und Umfang der Produktion
- nach Anzahl der Beschäftigten
- nach Menge und Beschaffenheit des voraussichtlich anfallenden Abwassers

bei **Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen** Angaben über

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen
z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb

Wichtige Hinweise

Schmutzwasserleitungen sind mit **durchgezogenen**, Regenwasserleitungen sind mit **gestrichelten** und Mischwasserleitungen mit **strichpunktierten Linien** darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind **zu punktieren**.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

Für vorhandene Anlagen	schwarz,	für neue Anlagen	rot,
für abzubrechende Anlagen	gelb.	Grüne Farbe darf <u>nicht</u> verwendet werden.	

Wird ein Anschluss mehrerer Grundstücke an einen **gemeinsamen Anschlusskanal** beantragt, ist von den beteiligten Grundstückseigentümerinnen / -eigentümern nachzuweisen, dass sie die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer **Baulast** und einer **Dienstbarkeit** gesichert haben.

Vorbehandlungsanlagen und Einrichtungen zur dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben) sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Team Straßen, Kanäle, Erschließung der Stadt Laatzen (Tel. 0511/8205-377) zu beantragen.

Vor der Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann **auf Antrag** das Einverständnis zu einem vorzeitigen Baubeginn erteilt werden.

Es ist bekannt, dass eine Prüfung der Abwasserleitungen auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand und deren Dichtheit (erstmalige und wiederkehrende Dichtheitsprüfungen) entsprechend den allgemein anerkannten Technischen Betriebsbestimmungen wie z.B. **DIN 1986 Teil 30 –Instandhaltung** durchgeführt und das der Stadt Laatzen ein entsprechender Dichtheitsnachweis vorgelegt werden muss. Es soll zur Ausführung kommen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstprüfung KA (Kanalfernsehuntersuchung) | <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Prüfung KA |
| <input type="checkbox"/> Erstprüfung DR (Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft) | <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Prüfung DR |
| <input type="checkbox"/> Dichtheitsprüfung noch nicht erforderlich, weil _____ | |

Die Dichtheitsprüfung soll durch das nachstehende Unternehmen ausgeführt werden:

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax/E-Mail _____

Es ist bekannt, dass auf Grund dieses Entwässerungsantrages die Kanalbau- und Anschlussbeitragspflicht nach der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Laatzen sowie evtl. öffentliche Erstattungsansprüche in einem gesonderten Verfahren geprüft werden. Die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung ist kostenpflichtig. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann **auf Antrag** um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Die in § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung festgeschriebenen Einleitungsbedingungen (s. Anlage) sind zur Kenntnis genommen worden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in /Antragsteller/in

Anlage